



GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN



DEUTSCHER
JOURNALISTEN-
VERBAND E.V.

BENNAUERSTRASSE 60
53115 BONN
TEL. 02 28 - 2 01 72-18
TELEFAX 02 28 - 24 15 98
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

TIPPS FÜR FREIE

10. Dezember 2004

Keine Ich-AG: Existenzgründungszuschuss

Keine AG: Die Ich-AG/Familien-AG hat nichts mit einer Aktiengesellschaft zu tun. Es handelt sich auch nicht um eine Sonderform der GmbH oder eine andere gesellschaftsrechtliche Konstruktion. Der Begriff dient der Politik und den Medien lediglich als (allerdings irreführende) Metapher für einen Existenzgründungszuschuss für Arbeitslose. Für diesen gelten zudem sozialversicherungsrechtliche Sonderregelungen. In jedem Falle handelt es sich allerdings um eine klassische einzelunternehmerische Tätigkeit mit persönlicher Haftung, wie sie bisher schon alle freie Journalisten in der Regel ausüben. Daher sollte der Begriff Ich-AG/Familien-AG vermieden werden.

Der Existenzgründungszuschuss wird als frei wählbare Alternative zum Überbrückungsgeld von der Agentur für Arbeit geleistet. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller Arbeitslosengeld I von der Agentur für Arbeit bezieht. Bezieher von Arbeitslosengeld II haben i. d. R. keinen Anspruch auf diesen Zuschuss, sondern müssen mit ihrem „Fallmanager“ das so genannte Einstiegsgeld vereinbaren.

Der Existenzgründungszuschuss der Agentur für Arbeit wird bis zu drei Jah-

re erbracht. Er wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Er beträgt im ersten Jahr 600 Euro monatlich, im zweiten Jahr 360 Euro monatlich und im dritten Jahr 240 Euro monatlich. Das Arbeitseinkommen aus der selbstständigen Tätigkeit darf jährlich 25.000 Euro nicht überschreiten. Hierbei wird der Zuschuss nicht mit einberechnet. Wer die 25.000 Euro Arbeitseinkommen im Jahr überschreitet, muss den Zuschuss nicht zurückzahlen. Allerdings bekommt er den Zuschuss nach Ablauf des Jahres nicht erneut für ein weiteres Jahr bewilligt.

Wer den Existenzgründungszuschuss beantragt, erhält ihn nur für den Aufbau einer selbstständigen Existenz. Ist der Zuschuss erst einmal bewilligt, besteht die gesetzliche Vermutung, dass der Antragsteller in der Tätigkeit selbstständig tätig ist.

Während des Bezugs des Existenzgründungszuschusses können bzw. müssen sich freie Journalisten über die Künstlersozialkasse (KSK) in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichern oder erhalten einen Zuschuss zur privaten Versicherung. Die Rentenversicherung findet allerdings nicht über die KSK statt, sondern direkt bei der

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Damit kostet letztere in den ersten drei Jahren in der Regel 235,46/197,93 Euro (2004; West/Ost) pro Monat, bei Nachweis (bzw. plausibler Darlegung) geringeren Einkommens auch weniger, mindestens aber 78 Euro.

Eine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung findet - entgegen den ursprünglichen Plänen der Hartz-Kommission - nicht statt.

Der Existenzgründungszuschuss ist steuerfrei und steht auch nicht unter Progressionsvorbehalt.

Die Regelungen zum Existenzgründungszuschuss sind zunächst bis zum 31. Dezember 2005 befristet. Vom 1. Januar 2006 an werden die Regelungen nur noch dann angewendet, wenn der Anspruch auf Förderung vor diesem Tag bestanden hat.

Stellungnahme zur Existenzgründung durch DJV-Landesverbände

Voraussetzungen für die Stellungnahme des DJV

Grundsätzlich wird von dem Antragsteller verlangt, dem Formular zur Stellungnahme ein schriftliches Konzept seines Vorhabens beizufügen. Darin sollten grundsätzliche Angaben zum

angestrebten Unternehmen enthalten sein. Dazu gehören: Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens, Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs, insbesondere zu Erfahrungen im Medienbereich, ein ausführlicher Finanzierungsplan, der den Zeitraum der nächsten fünf Jahre umfasst, eine Auflistung möglicher Kunden, ein Marketingkonzept, eine Wettbewerbsanalyse und Angaben des Antragstellers zur Selbständigkeit der Tätigkeit.

Persönlicher und beruflicher Werdegang

Hierzu gehören der Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über besondere Kenntnisse und Fertigkeiten.

Finanzierungsplan

Hierzu zählt eine Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben des geplanten Unternehmens einschließlich der beabsichtigten Privatentnahmen (Einkommen). Einnahmen aus journalistischen Arbeiten können auch dann eingesetzt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung kein konkreter Auftrag vorliegt. Es handelt sich dabei notwendigerweise um eine Schätzung. Zu den Einnahmen gehört selbstverständlich in den ersten sechs Monaten auch das Überbrückungsgeld. Zu den Ausgaben gehört eine Auflistung der Kosten zum

Beispiel für ein Büro, Auto, Schreibwaren, Telefon, PC, Porto und Bewirtungskosten. Der Finanzierungsplan sollte auf fünf Jahre hinaus gerichtet sein. Dabei sollte die erwartete Umsatzentwicklung und Einkommenserwartung aufgezeigt werden. Dabei genügt es, dass die Beispielsrechnung mit einer genauen Aufschlüsselung der Kosten für einen einzigen Monat vorgelegt wird und im übrigen für die übrigen Monate bzw. Jahre pauschal angegeben wird, welcher Gesamtumsatz bzw. welches Gesamteinkommen erwartet wird. Ein Kapitalbedarfsplan sollte zeigen, in welchem Umfang Kapital benötigt wird und aus welchen Quellen es stammen soll. Dabei ist natürlich auch die Sacheinlage (z.B. der eigene PC) als Kapitaleinlage denkbar.

Muster einer Einnahme-/Überschussrechnung

Betriebsausgaben in Euro gesamt	15.400
Miete	3.000
Telekommunikation	2.800
Reisekosten	3.000
Abschreibungen	1.500
Geringwertige Wirtschaftsgüter	800
Fotobedarf, Filme, Fotoarbeiten	750
Versicherungen/Berufsverband	650
Betriebsbedarf	600
Umsatzsteuer, an das Finanzamt abgeführt	500
Rechts- und Beratungskosten	500
Fachliteratur	350
Reparaturen	200
Werbekosten	250
Porto, Zustelldienste	200
Bürobedarf	150
EDV-Zubehör	100
Geldverkehr Nebenkosten	50

Betriebseinnahmen in Euro gesamt	32.100
Honorare	30.000
zzgl. Umsatzsteuer	2.100

Betriebseinnahmen	32.100
./. Betriebsausgaben	15.400
Gewinn	16.700

Kundenkreise

Hier sind mögliche Abnehmer der journalistischen Leistungen zu nennen. Dabei ist es auch zulässig, eine grobe Umschreibung von Auftraggebern zu geben, wenn die Angaben einigermaßen schlüssig erscheinen. Es sollten aber grundsätzlich mehrere Kunden genannt werden, es sei denn, dass der Antragsteller ein überzeugendes Konzept hat, nach dem er auch nur mit einem einzigen Auftraggeber erfolgreich zusammenarbeiten kann.

Wettbewerbssituation

Die Beschreibung der Wettbewerbssituation sollte ein realistisches Bild des Antragstellers von seiner eigenen wirtschaftlichen Lage auf dem Geschäftsfeld freier Journalismus geben. Der Antragsteller sollte zeigen, dass er sich bewusst ist, dass er sich in einem Wettbewerb mit anderen freien Journalisten begibt und darstellen, wie er sich dort eine eigene Position schaffen kann.

Marketingkonzept

Hier sind Angaben dazu zu machen, auf welche Weise sich der Antragsteller als freier Journalist vermarkten will. Typisches Marketing geschieht durch: Direktansprache von Redaktionen, eigene Website, Eintragung in Online-Datenbanken und Adresstaschenbücher (z.B. DJV-Taschenbuch Freie Journalis-

ten), Veröffentlichung von Informationsblättern, Erstellung von Visitenkarten, Übernahme von öffentlich wirksamen Funktionen.

Angaben zur Selbständigkeit der Tätigkeit

Der Antragsteller muss darlegen, wie er ein tatsächlich selbständiges Unternehmen aufbauen will und die Gefahr der Scheinselbständigkeit vermeidet. Selbständigkeit liegt nicht vor, wenn der Antragsteller von einem Auftraggeber persönlich abhängig ist und in dessen Betrieb eingegliedert ist.

Die Bewertung des Konzepts

Entscheidend ist, dass der zuständige Bearbeiter beim DJV durch das Konzept die Überzeugung gewinnt, dass das geplante Vorhaben tragfähig ist, das heißt nach dem Ablauf der Förderung durch die Agentur für Arbeit fortbestehen kann. Diese Überzeugung wird letztlich nur durch eine Gesamtbetrachtung des Vorhabens gewonnen. So ist es zum Beispiel kein negatives Zeichen, wenn ein Existenzgründer in den ersten Monaten von deutlichen Anlaufverlusten ausgeht, wenn er nur darstellen kann, wie er kurz- und langfristig diese Anlaufkosten minimieren und eventuelle Schulden abtragen kann. Weiterhin wird berücksichtigt, dass namhafte Wirtschaftsinstitute von einer weiteren Expansion des Medienmarktes ausge-

hen und deswegen auch ungewöhnliche Vorhaben eine Erfolgsaussicht haben können.

Eine Alternative zum Überbrückungsgeld?

Der Existenzgründungszuschuss kann alternativ zum Überbrückungsgeld der Agentur für Arbeit bezogen werden. Allerdings dürfte für die meisten freien Journalisten das Überbrückungsgeld die deutlich bessere Alternative sein. Denn Überbrückungsgeld wird ohne Höchstgrenze beim Arbeitseinkommen geleistet.

Das Überbrückungsgeld ist in der Regel erheblich höher als der Existenzgründungszuschuss. Zwar wird der Existenzgründungszuschuss bis zu drei Jahren geleistet, allerdings ist die anfängliche Höhe von 600 Euro zu gering, um eine vernünftige Finanzierung gerade in der Anlaufphase zu ermöglichen. Ein Überbrückungsgeldbezieher hat in der Regel einen Anspruch auf Überbrückungsgeld in der Höhe von 171,5 Prozent des Arbeitslosengeldes. Das heißt bei 1.000 Euro Arbeitslosengeld 1.715 Euro Überbrückungsgeld. Mit diesem Betrag kann man in sechs Monaten Förderung mehr anstellen und in Angriff nehmen als mit der Förderung des Existenzgründungszuschusses von 600 Euro. Zudem ist die weitere Absenkung des Zuschusses in den Folgejahren auf 360 bzw. 240 Euro nicht wirklich geeignet, eine Existenzgründung wirk-

sam zu bezuschussen. Außerdem kann das Überbrückungsgeld sofort nach Ende des Arbeitsverhältnisses bezogen werden.

Der Existenzgründungszuschuss ist dagegen in der Regel für Personen mit nur geringem Arbeitslosengeldanspruch vorteilhaft, beispielsweise Arbeitslosen nach Abschluss des Volontariats.

Letztlich muss aber jede/r Interessent mit dem Taschenrechner entscheiden, welche Förderungsform für die individuelle Situation am besten ist.

Weitere Infos

Weitere Informationen für die freie Tätigkeit finden sich im DJV-Ratgeber „Von Beruf: Frei“ (476 Seiten), der für 15 Euro (+Porto und Verpackung) beim DJV bestellt werden kann (kommt mit Rechnung, zu bestellen per E-Mail bei mur@djv.de, oder bei DJV-Verlags- und Service-GmbH, zu Händen Frau Murmann, Bennauerstraße 60, 53115 Bonn, Tel. 0228/201720, Fax 0228 / 241598). Informationen finden sich auch auf den Freien-Seiten des DJV unter www.djv.de/schwerpunkte/freie/infos.shtml

Redaktion: Michael Hirschler